

Anlage 1 zum Protokoll der Ratssitzung am 07.11.2019

Einwohnerfragestunde zum Anfang der Tagesordnung im öffentlichen Teil

Frau Weilert-Penk verwies mit Bezug auf die Ratssitzung vom 24.10.2019 auf die Regularien der Einwohnerfragestunde und zitierte den § 17 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse des Rates, die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse sowie die Ortsräte der Stadt Burgdorf.

Demnach findet „vor Beginn und nach Schluss jeder öffentlichen Ratssitzung eine Einwohnerfragestunde statt, die von der oder dem Ratsvorsitzenden eröffnet und geleitet wird. Sie soll jeweils dreißig Minuten nicht überschreiten.

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Burgdorf, die oder der nicht Mitglied des Rates ist, ist berechtigt, Fragen zu Beratungsgegenständen und weiteren Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu stellen und den Rat über Sachverhalte zu informieren. Fragen, die nur der Meinungskundgabe bzw. der Selbstdarstellung und nicht der Informationsgewinnung dienen, sind unzulässig.

Das Fragerecht in einer Einwohnerfragestunde steht auch Ratsmitgliedern zu, wenn sich die Frage auf ihre persönlichen Angelegenheiten bezieht oder sie durch ein Mitwirkungsverbot gemäß § 41 NKomVG an der Ausübung ihres Mandats gehindert sind.

Die Beantwortung der Fragen obliegt der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Anfragen an einzelne Ratsmitglieder, Fraktionen oder Gruppen werden von diesen selbst beantwortet.

Dabei ist es zur Klarstellung eines Sachverhaltes möglich, dass mehrere Personen eine Frage beantworten.

Eine Diskussion findet nicht statt. Die Redezeit beträgt höchstens fünf Minuten. Kann eine Frage nicht sofort beantwortet werden, so wird sie innerhalb von zwei Wochen schriftlich beantwortet.

Die gestellten Fragen und die erteilten Antworten sowie die Informationen sind von der Protokollführerin oder dem Protokollführer stichwortartig festzuhalten und als Anlage zur Niederschrift zu nehmen“.

Eine Zuhörerin richtet die Frage an die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, warum diese der Einrichtung eines Klärschlamm-lagers zugestimmt habe, obwohl dieses doch mit dem Klimaschutz nicht zu vereinbaren sei.

Herr H. Braun erklärte, dass im Verwaltungsausschuss lediglich die Lagerung von einem Jahr beschlossen worden sei. Dieser Zeitraum solle dazu genutzt werden, sinnvolle und umweltverträgliche Entsorgungsalternativen zu finden.